

Antrag

auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen (Förderung nordrhein-westfälischer Sprach-Kitas)

An den
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWL-Landesjugendamt Westfalen
Sachbereich 0303 – Sprach-Kitas
48133 Münster

1. Antragsteller (Jugendamt)

Name			JA-Nr.
Anschrift			
Ansprechperson und Kontaktdaten	Name		
	Telefon-Nr.	E-Mail-Adresse	
<input type="checkbox"/> Ich bin damit einverstanden, dass die Überweisung auf die KiBiz-Bankverbindung erfolgt.			
Abweichende Bankverbindung (nur falls KiBiz- Bankverbindung nicht möglich)	IBAN		BIC
	Bezeichnung des Kreditinstituts		
Verwendungszweck/ Buchungszeichen (max. 49 Zeichen)			

2. Gegenstand der Zuwendung

Die Zuwendung dient der Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen durch Förderung von zusätzlichen Fachkräfte für sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen bzw. prozessbegleitende Fachberatungen

Die Zuwendung dient der landesseitigen Weiterförderung nordrhein-westfälischer Sprach-Kitas, die nach Auslaufen des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ seit Januar 2023 übergangsweise durch den Bund weitergefördert werden.

Die Zuwendung wird in der Zeit vom **01.07.2023 bis 31.12.2023** gewährt für sozialversicherungspflichtig beschäftigtes Personal im Umfang von auf den Durchführungszeitraum betrachtet durchschnittlich 19,5 Wochenarbeitsstunden sowie maßnahmebezogene Sachausgaben.

3. Voraussetzungen

Die Zuwendung kann nur unter der Voraussetzung gewährt werden, dass die Maßnahme(n) Sprachförderkräfte und / oder die Maßnahme Fachberatung im Jahr 2023 auf Grundlage der Förderrichtlinie zum Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ vom 2. November 2015 (BAnz AT 10.11.2015 B2) gefördert wird.

4. Beantragte Zuwendung für den Zeitraum 01.07.2023 bis 31.12.2023

Gesamtdarstellung der Ausgaben in Euro. Eine Einzelaufstellung nach Träger ist in der Anlage zum Antrag vorzunehmen. Für die Maßnahme Sprachförderkräfte beträgt die maximale Festbetragsfinanzierung 12.500 €, für die Maßnahme Fachberatung beträgt die maximale Festbetragsfinanzierung 16.000 €.

Anzahl der Träger	Durchgeführte Maßnahme(n)	Summen
	Maßnahme (n) Sprachförderkräfte Maßnahme(n) Fachberatung	
Gesamtausgaben		
abzgl. weiterer öffentlicher Mittel		
abzgl. Leistungen Dritter		
Beantragte Zuwendung		

5. Erklärungen des Antragsstellers

- 5.2. Ich nehme zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Zuwendung besteht.
- 5.3. Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.
- 5.4. Mir ist bekannt, dass sicherzustellen ist, dass den Bewilligungsbehörden, dem Landesrechnungshof NRW oder von diesen Stellen Beauftragten auf Verlangen die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung an Ort und Stelle ermöglicht wird.
- 5.5. Mir ist bekannt, dass im Falle einer Überkompensation die erhaltene Zuwendung ganz oder teilweise zurückzuzahlen ist.
- 5.6. Ich bestätige, dass ich mit der Zuwendung wirtschaftlich und sparsam verfahren werde.
- 5.7. Ich versichere, dass alle Angaben vollständig und richtig sind.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

(Name, Funktion)